



## Hinweise zur Einreichung vollständiger Unterlagen (digitale Röntgentechnik 2D und DVT) für die Prüfung im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV

Bitte speichern Sie alle Unterlagen zusätzlich auf Ihrem Praxis-PC. So können Sie spätere Nachforderungen oder Rückfragen im Rahmen der Prüfung jederzeit nachvollziehen.

Sollten Sie bestimmte Unterlagen nicht vollständig einreichen können (z. B. weil im Anforderungszeitraum keine Patientenaufnahmen angefertigt wurden oder eine Konstanzprüfung aufgrund von Urlaub nicht durchgeführt werden konnte), geben Sie bitte unbedingt einen entsprechenden Hinweis. Nutzen Sie dafür die E-Mail, mit der Sie die Fertigstellung Ihres Uploads bestätigen.

| Anforderung  | Vollständige Unterlagen  |
|--|--|
| <b>Bilddatei – Formate (Abnahmeprüfung; Konstanzprüfungen und Patientebilder)</b>        | <b>ausschließlich DICOM-Format (keine tif; jpg; png usw und keine zip)</b>   |
| Abnahmeprüfung   | Bilddatei (keine PDF-Dokumente)  |
| Konstanzprüfung  | Bilddatei (keine PDF-Dokumente)  |
| Patientenaufnahmen   | Bitte die geforderte Anzahl und den Anforderungszeitraum beachten: <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 D – 6 Patientenaufnahmen</li><li>• DVT – 8 Patientenaufnahmen</li></ul> <b>DVT – vollständige Volumendatensätze der Patientenaufnahmen – keine Einzelschnittbilder</b>  |
| Formblatt zur Angabe der rechtfertigenden Indikation                                     | Formblatt vollständig ausfüllen<br><br>Bezeichnungen der Bilddateien zu den Patientenaufnahmen müssen mit den Angaben im Formblatt übereinstimmen<br><i>Anonymisierungen sind gemäß DGSVO nicht notwendig – Namen der Patienten können in der Bilddatei und auch auf dem Formblatt stehen!</i><br><br>diagnostische Fragestellung korrekt angeben (siehe Hinweise zur rechtfertigenden Indikation) |
| Prüfberichte zu den eingereichten Konstanzaufnahmen                                      | Prüfbericht (PDF-Dokument) aus Ihrem Röntgenprogramm – ein Informationsblatt zur technischen Ausführung der Prüfkörperaufnahme zur Konstanzprüfung   |
| Checkliste -- Selbstkontrolle über den vollständigen Download der geforderten Unterlagen | Checkliste entsprechend ankreuzen<br><br>Endkontrolle der Unterlagen und Unterschrift durch den strahlenschutzverantwortlichen <b>Zahnarzt</b>   |



Häufige Fehler bzw. unvollständige Unterlagen, welche eine gebührenpflichtige Nachforderung auslösen:

| <b>Fehler</b>  | <b>Nachforderung gebührenpflichtig</b>  |
|--|---|
| Abnahmeprüfung und Konstanzprüfungen wurden nur als PDF-Dokument in der Cloud abgelegt   | Bilddateien der Abnahme- und zur Konstanzprüfung  |
| DVT-Patientenaufnahmen nicht als vollständiger Volumendatensatz eingereicht  | Vollständiger Volumendatensatz zu jeder Patientenaufnahme (bei Schwierigkeiten zum Export entsprechender Daten bitte Unterstützung von Praxis IT-Beratung einholen) |
| Zuordnung der Aufnahmen nicht möglich (keine Übereinstimmung zwischen den Bezeichnungen der Bilddateien mit dem Formblatt zu den Angaben der diagnostischen Fragestellung) | Bezeichnungen der Patientenaufnahmen in der Bilddatei müssen mit den Angaben auf dem Formblatt zur rechtfertigenden Indikation übereinstimmen                       |
| Formblätter in der Cloud nicht ausgefüllt  | Ausgefüllte Formblätter in der Cloud abspeichern (ggfs. Formblatt downloaden, ausfüllen, abspeichern und erneut in die Cloud hochladen)                             |
| Ordner in der Cloud komplett ungefüllt   | Kompletter Download nachgefordert   |
| Ordner in der Cloud falsch belegt (z.B. im Ordner für Patientenaufnahmen einer Tubus-Röntgeneinrichtung befinden sich Patientenaufnahmen eines OPG-Gerätes)                | Tubusaufnahmen werden nachgefordert   |
| Formblatt für die Angaben zur diagnostischen Fragestellung unzureichend ausgefüllt   | Korrekte und genauere Angaben zu den diagnostizierten Bereichen (Region mit Zahnangabe) nachgefordert   |